

Schuldenberichtigung durch den Vorerben

von Dr. Bernd Erle, Berlin

Inhaltsübersicht

I. Einleitung und Fragestellung	1
II. Schulden als außerordentliche Lasten	2
1. Zeitpunkt und Zeitraum der Vorerbschaft	3
2. Schulden als Lasten	6
a) Lastenbegriff der Rechtsprechung	6
aa) Rechtsprechung des Reichsgerichts	6
bb) Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	8
b) Zwischenergebnis zum allgemeinen Lastenbegriff	9
3. Auf die Erbschaftsgegenstände gelegte Lasten	10
a) Gegenstandsbezug	10
b) Lasten auf der Erbschaft als Ganzes	10
c) Lasten als sachbezogene Ursachen von Schulden	11
d) Gegenargument aus § 436 BGB?	12
e) Grundpfandrechte als Sonderfall?	14
4. Lasten, die als auf den Stammwert gelegt anzusehen sind	16
5. Außerordentlichkeit	19
6. Ergebnis zu § 2126 BGB	22
III. Erblässerschulden und Erbfallschulden als Teil des Anfangsbestandes der Erbschaft	22
1. Bewertung der herrschenden Meinung	22
2. Grundstruktur der Vorerbschaft	23
a) Erwerb vom Erblasser	23
b) Regel-Ausnahme-Struktur der Vorerbschaft	24
3. Schutz der gegenständlichen Zusammensetzung der Erbschaft	25
4. Übereinstimmung mit dem Haftungsregime nach Eintritt der Nacherbfolge	27
5. Parallelwertungen	28
6. Interessenabwägung	28
7. Überprüfung anhand kritischer Fälle	29
a) Sollzinsen	29
b) Kosten der Beerdigung des Erblassers	30
c) Erbschaftsteuer des Vorerben	31
IV. Resümee	32

I. Einleitung und Fragestellung

Der Vorerbe ist wie jeder andere Erbe auch Schuldner aller Nachlassverbindlichkeiten. Als Erbe muss er im Rahmen ordnungsmäßiger Verwaltung des Nachlasses mindestens die fälligen *Erblasserschulden und Erbfallschulden*